

V. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Deka iBoxx MSCI ESG
EUR Corporates Green Bond UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
3912003PQ10WN8U7ZM93

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 95%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Fonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel Projekte zu finanzieren, die eine positive Wirkung auf die Umwelt entfalten, indem mit Ausnahme von Bankguthaben, ausschließlich nachhaltige Investitionen getätigt werden, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen.

Der Deka iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond UCITS ETF ist ein passiv gemanagter börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der den iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select

nachbildet. Der iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select wurde als Referenzwert definiert, um sicherzustellen, dass dieses Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

Der zugrundeliegende Index umfasst in Euro lautende Unternehmensanleihen von großen und mittelgroßen Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben und die in der Green Bond Datenbank (GBDB) der Climate Bonds Initiative (CBI) geführt werden und somit von der Kapitalverwaltungsgesellschaft als nachhaltige Investition mit Umweltziel klassifiziert wurden (sog. Positiv-Screening).

Darüber hinaus werden Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Der Fonds tätigt nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und strebt mit diesen Investitionen an zur Erreichung von Umweltzielen beizutragen. Konkret wird mit diesen Investitionen angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt.

Es werden nachhaltige Investitionen in der Form von Unternehmensanleihen getätigt, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen Projekten, z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz, gebunden ist (sogenannte Green Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Die Projekte müssen einen nachweisbaren ökologischen Nutzen aufweisen, beispielsweise in dem sie durch den Bau von Solar- oder Windkraftanlagen zur Klimaneutralität beitragen.

Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie externen Researchanbietern wie z.B. MSCI ESG Research LLC.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, werden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

■ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Der Indikator „Einhaltung Ausschlusskriterien“ misst, ob der Fonds die im Indexregelwerk definierten Ausschlusskriterien einhält, d.h. ob keine Investitionen in gemäß dem Indexregelwerk ausgeschlossene Emittenten erfolgen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ misst den Umfang, in dem Investitionen in wirtschaftliche Tätigkei-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukt erreicht werden.

ten erfolgen, die zu Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Der Indikator berechnet sich aus den gewichteten Gesamtumsätzen der Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung pro 1.000 Euro investiertes Kapital. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI ESG Research LLC. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen wird eine ökologische Wirkung angestrebt.

■ **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, werden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu werden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Investitionen werden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschreiten.

■ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der zugrundeliegende Index berücksichtigt grundsätzlich bei der Auswahl der im Index enthaltenen Titel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den nachhaltigen Investitionen werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe festgelegter Schwellenwerte für ausgewählte Indikatoren aus den beiden Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Investitionen in Unternehmen werden nicht als nachhaltig bewertet, wenn die CO₂-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität der Unternehmen als zu hoch bewertet wird, wenn den Unternehmen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden und/ oder wenn die Unternehmen an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

■ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem Unternehmen, denen Menschenrechtsverletzungen oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Damit wird beabsichtigt, dass die nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen erfolgen, die verantwortungsvoll Handeln und Menschenrechte achten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, als Teil der ESG-Anlagestrategie werden bei dem Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negati-



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ven Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den im zugrundeliegenden Index enthaltenen Unternehmen ausgehen können, zu begrenzen, schließt der Index gegenüber einem breiten Marktindex Unternehmen aus, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhalten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Unternehmen im Index enthalten sind, die besonders hohe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen. Dazu sind keine Unternehmen im Index enthalten, deren Treibhausgasemissionsintensität und Energieverbrauchsintensität einen definierten Schwellenwert überschreitet, die definierte Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern wie fossilen Brennstoffen oder kontroversen Waffen überschreiten und die gegen soziale Mindeststandards verstoßen, indem ihnen z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact oder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Eine ausführliche Beschreibung der im Index integrierten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass bei ausgewählten Unternehmen in Dialogen im Rahmen des Engagements auf die Reduzierung der PAI hingewirkt wird, wenn bei diesen beispielsweise ein Überschreiten von Schwellenwerten bei den PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen festgestellt wird. Hierbei eruiert die Gesellschaft gemeinsam mit den Unternehmen Lösungswege, wie die nachhaltigen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt Reduktionsziele fest.

Die Messung und Bewertung der PAI der im Index enthaltenen Unternehmen erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter.

Informationen zu den PAI können auch dem Anhang "Ökologische und/ oder soziale Merkmale" im Jahresbericht des Fonds entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select nachzubilden. Der Fonds investiert hierzu direkt (physische Replikation) in alle im Index enthaltene Wertpapiere.

Dabei stimmt der Anteil der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände zu mindestens 95% mit dem Anteil der Wertpapiere im Index (sog. Duplizierungsgrad) überein. Der iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select umfasst in Euro lautende Unternehmensanleihen von großen und mittelgroßen Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben und berücksichtigt hierbei ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien). Im Rahmen der ESG-Strategie werden, mit Ausnahme von Bankguthaben, ausschließlich nachhaltige Investitionen i.S.d. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) getätigt. Damit wird das nachhaltige Investitionsziel verfolgt, Projekte zu finanzieren, die eine positive Wirkung auf die Umwelt entfalten. Hierfür werden nur Unternehmensanleihen in den Index aufgenommen, die in der Green Bond Datenbank (GBDB) der Climate Bonds Initiative (CBI) geführt werden und somit als ökologisch nachhaltige Investition klassifiziert wurden (sog. Positiv-Screening).

Die CBI formuliert drei Voraussetzungen für die Prüfung zur Aufnahme in die GBDB. Erste Bedingung ist, dass es sich bei dem Schultitel um Anleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere oder Darlehen handeln muss, die nicht den Charakter kurzfristiger Bankeinlagen aufweisen. Der Emittent muss den Vermögensgegenstand zudem als nachhaltig ausgerichtet kennzeichnen. Hierbei werden Bezeichnungen wie beispielsweise

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

se Green, ESG, Environmental oder Transition analysiert. Letztlich sind Informationen zum Finanzinstrument (z.B. Emissionsvolumen) in öffentlichen Dokumenten zur Verfügung zu stellen, damit nachvollzogen werden kann, dass das Projekt einen direkten Umweltnutzen hat.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, überprüft die CBI den Schuldtitel in zwei Schritten. Im ersten Schritt überprüft die CBI, ob das ökologisch nachhaltige Ziel unter Einbezug des CBI Rahmenwerks zur Klassifizierung von Green Bonds einem Sektor zuzuordnen ist, dessen ökologische Wirkung mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommen in Einklang steht. Zur Sicherstellung dessen, hat die CBI für 8 übergeordnete Sektoren sowie deren Subsektoren Kriterien definiert. Zu den Sektoren gehören z.B. Energie, Transport oder Gebäude. Ein Beispiel dieser Kriterien ist, dass bei der Stromerzeugung durch Biomasse die CO₂-Emissionen geringer als 100 g/kWh sein müssen, damit diese als konform mit den Pariser Klimazielen gelten.

Im zweiten Schritt wird die Mittelverwendung überprüft. Das heißt die CBI vollzieht nach, dass der vollständige Erlös der Anleihe in Projekte oder Vermögenswerte investiert wird, welche der definierten ökologisch nachhaltigen Zielsetzung entsprechen.

Weitere Informationen zum Vorgehen der CBI zur Evaluierung der Schuldtitel zur Aufnahme in die GBDB finden Sie hier: <https://www.climatebonds.net/market/green-bond-database-methodology>

Der Indexadministrator IHS Markit Benchmark Administration Ltd. greift auf die GBDB der CBI zu und führt auf dieser Grundlage die Selektion des Universums für den Index durch. Danach wird das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index durch verbindliche Ausschlusskriterien eingeschränkt. Hierbei werden Investitionen in Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen (siehe folgende Frage für eine detaillierte Auflistung der Ausschlusskriterien).

Eine ausführliche Beschreibung der Investitionen, die unter nicht nachhaltige Investitionen fallen, deren Anlagezweck und der ökologische oder soziale Mindestschutz, der bei diesen Investitionen angewendet wird, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Gesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

■ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Vermögen des Fonds wird zu mindestens 95% in Wertpapiere angelegt, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index wird durch folgende verbindlichen Ausschlusskriterien eingegrenzt.

Nicht investiert wird in Unternehmen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geachteter Waffen und/oder Atomwaffen generieren oder die in anderer Weise mit umstrittenen oder Atomwaffen in Verbindung stehen.

- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Waffensystemen, Komponenten oder unterstützenden Systemen für Waffen oder damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen erzielen.
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Handfeuerwaffen oder damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen generieren.
- Umsätze aus der Produktion von Tabakwaren oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabakerzeugnissen oder damit in Verbindung stehender Lizenzierung erzielen.
- Umsätze aus der Förderung von Kohle erzielen, ihren eigenen Angaben zur Folge Kohle fördern oder mindestens 10 % ihres Umsatzes aus Kohleverstromung erzielen.
- Umsätze mit unkonventionellem Erdöl und Erdgas erzielen, ihren eigenen Angaben zur Folge Erdöl oder Erdgas mit der Methode des hydraulischen Frackings oder Ölsand fördern.
- Umsätze aus der arktischen Erdöl- oder Erdgasförderung beziehen oder ihren eigenen Angaben zur Folge Erdöl oder Erdgas in arktischen Gebieten fördern.
- mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Erdöl und Erdgas, oder mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen generieren.
- mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Lieferung wichtiger nuklearspezifischer Produkte oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, der Stromerzeugung aus Kernenergie oder aus dem Uranabbau erzielen.
- gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.
- mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem „MSCI ESG Controversy Score“ von 0 umgesetzt.
- mit sehr schwerwiegenden oder schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem „MSCI ESG Environmental Controversy Score“ von 1 oder 0 umgesetzt.
- in den letzten drei Jahren mehr als eine schwere oder sehr schwere Kontroverse im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen hatten.
- ein ESG-Rating von "CCC " oder "B " von MSCI ESG Research LLC oder kein ESG-Rating aufweisen,
- eine CO2-Emissionsintensität (gemessen in Scope1 und 2 CO2e/ Mio. USD Umsatz) von mehr als 1.500 haben.
- eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. EUR Umsatz) von mehr als 300 aufweisen.

Nähere Information finden Sie im Regelwerk des zugrundeliegenden Index. Ein Link dorthin ist im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ enthalten.

■ **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Im zugrundeliegenden Index sind keine Unternehmen enthalten, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globalen Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



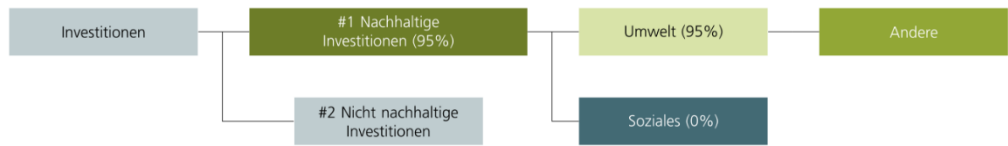
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio. Mindestens 95 % der Investitionen erfolgen in nachhaltige Investitionen (#1 Nachhaltige Investitionen). Diese erfolgen in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen können grundsätzlich nachhaltige und nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten betreiben. Nachhaltige Aktivitäten werden somit anteilig an ihrem Beitrag zum Unternehmensumsatz als nachhaltige Investitionen angerechnet. Wenn die Mittelverwendung des investierten Wertpapiers an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden ist, dann wird die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies ist zum Beispiel bei Green oder Social Bonds der Fall.

Eine ausführliche Beschreibung der Investitionen, die unter nicht nachhaltige Investitionen fallen, deren Anlagezweck und der ökologische oder soziale Mindestschutz, der bei diesen Investitionen angewendet wird, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Stattdessen wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind 0 %.

Der Fonds investiert nicht in Staatsanleihen, daher gibt es keine Unterschiede bei der Taxonomie-Konformität des Portfolios mit und ohne Staatsanleihen.

■ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

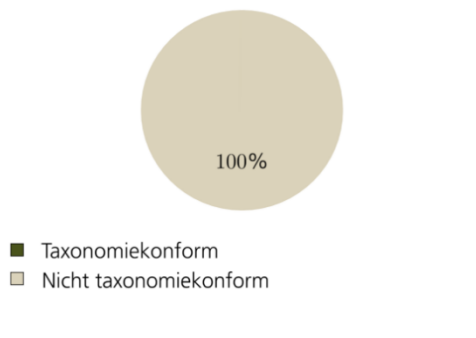
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

■ **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds beträgt 95 %.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt, nicht jedoch ein Beitrag zu den von der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen. Demnach investiert der Fonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Nicht nachhaltige Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen potenziell:

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder) im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen.

Hierbei kann durch eine Investition in Bankguthaben oder flüssige Mittel das nachhaltige Investitionsziel nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Ausschlusskriterien hinaus, grundsätzlich nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen investiert wird. Zudem investiert der Fonds grundsätzlich nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

■ **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Für dieses Produkt wurde der iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionszieles bestimmt.

Der Index enthält nur Unternehmensanleihen, die in der Green Bond Datenbank (GBDB) der Climate Bonds Initiative (CBI) geführt werden (sog. Positiv-Screening). Darüber hinaus werden beim Index mittels eines sogenannten Negativ-Screenings dezidierte Ausschlusskriterien angewendet. So wird sichergestellt,

dass nur Wertpapiere im Index enthalten sind, die als nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen eingestuft werden.

Um die kontinuierliche Ausrichtung auf den Referenzwert sicherzustellen, erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Indexanpassungen (jeweils im Januar, April, Juli und Oktober) eine Überwachung und Neugewichtung der im Index enthaltenen Wertpapiere.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

■ **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond Select nachzubilden. Durch die Verpflichtung des Fonds den definierten Index zu replizieren, ist die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt.

■ **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zum einen durch die enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen Ausschlusskriterien. Zum anderen erfolgt eine Selektion von 90 Unternehmensanleihen, die als Green Bonds eingestuft werden. Die Auswahl der im Index enthaltenen Titel sorgt dafür, dass sich die Gewichtung der Indexkonstituenten im Gegensatz zu einem breiten Marktindex verändert. Diese Änderungen der Gewichte der einzelnen Unternehmen, sorgen dafür, dass sich bspw. der Indikator ökologische Wirkung des zugrundeliegenden Index insgesamt von dem Wert eines breiten Marktindex unterscheidet. Durch die Selektion von Unternehmensanleihen mit Umweltziel, unterscheidet sich der Anteil nachhaltiger Investitionen deutlich vom Anteil in einem breiten Marktindex.

■ **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des zugrundeliegenden Index ist abrufbar unter:
<https://content.markitcdn.com/corporate/Company/Files/DownloadDocument?CMSID=ad6fef7f6df248bb8f64dd3d1a28fd31>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.deka-etf.de/etfs/Deka-iBoxx-MSCI-ESG-EUR-Corporates-Green-Bond-UCITS-ETF#sustainability>

Disclaimer

Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds, auf den an dieser Stelle Bezug genommen wird, wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deka Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des auf Seite 1 genannten Fonds dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Gültig ab 02.08.2023

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
<http://www.deka.de>